Der Brieger
Bürgerfreund.

Eine Zeitschrift
No. 32.

Brieg, den 9. August 1816.

Trinklied für alte Herren.

Das junge Völkchen mag sich tummeln! —
Ein Alter sitzt gern fest beim Wein.
Wir schwärmten einst auch, wie die Hummeln,
Durch unsers Frühlings Rosenhain.
Man sah uns springen, reiten, tanzen,
Auch waren uns die Mägdlein hold,
Und ach! was brachen wir für Lanzen
Um ihren süßen Minnesold!

Wir und die Liebchen sind veraltet;
Es hat sich eine neue Welt
Allmählich um uns her gestaltet,
Die uns zur Noth in Ehren hält.
Ein Kuß, den man im Jugendleben
Uns still und scheu verborgen gab,
Wird öffentlich uns jetzt gegeben,
Doch wie ein Reisegeld in's Grab.

Ei, großen Dank! wir Alten wollen
Noch nicht sogleich von dannen zieh'n.

Mag Amor uns kein Glück mehr zollen,
Des Bachus Gunst ersetzt uns ihn.
Er hat sich zum Patron der Alten,
Seitdem man Reben pflanzt, erklärt;
Und will uns niemand Farbe halten,
So finden wir doch ihn bewährt.

Die Kunst, das Alter zu verjüngen,
Die sich durch keine Wissenschaft,
Durch keinen Zauber läßt erringen,
Versteht und übt er meisterhaft.
Wer fühlt nicht, daß sich bei der Flasche
Die alte Seele neu belebt,
Und wie der Phönix *) aus der Asche,
Mit Jugendflügeln sich erhebt.

Drum feiern gern wir grauen Brüder
Ein so vergnügtes Phönixfest.
Der Tod wirft leicht den Menschen nieder,
Der sich von Gram ermatten läßt;
Wir wollen uns mit Flaschen wehren,
Und endlich, nach verlorner Schlacht,
Der Welt so kalt den Rücken kehren,
Wie sie es uns bisweilen macht.

*) Ein fabelhafter Vogel, von dem man erzählte, daß er über 500 Jahre lebe, alsdann sich verbrenne, und aus seiner Asche verjüngt wieder erscheine.

Ueber den Uebertritt aufgeklärter Juden zum Christenthum.

Auszug aus dem Briefe eines aufgeklärten Juden in Bayern an einen seiner Jugendfreunde in Nord-Deutschland.

Deine Ansicht über den Uebertritt zum Christenthum theile ich nicht, liebster Freund! Ich bin im Gegentheil überzeugt, daß alles Andre nichts hilft; daß alle bürgerliche Verbesserungen und innere Reformen jenen Uebertritt nur häufiger machen werden, und daß es gewissermaßen die Pflicht rechtschaffener Eltern von unserer Denkungsweise ist, ihre Kinder so früh als möglich von einer Verbindung zu befreien, die (bei unsern Begriffen von Religion überhaupt, und bei unserer Art zu leben) durchaus nichts Angenehmes und Nützliches, weder für ihren Geist noch für ihren Körper, haben kann. Wären wir oder unsere Kinder wirklich Juden und jüdisch-religiös, so stimmte ich Dir bei, daß wir dem Glauben unserer Väter treu bleiben müßten und sollten. Wir sind es ja aber nicht! Was du den Glauben Deiner Väter nennst, mag wohl der Glaube Deines Vaters*) seyn, gewiß nicht der Glaube Deines Großvaters!

*) Der ein sehr aufgeklärter, rechtschaffener Mann und ein vorzüglicher Schriftsteller ist, und auch eine ehrenvolle Stelle als Stadtrath in einer der größten Hauptstädte Deutschlands bekleidet.

Du machst Dir ein Judenthum nach eigner Phantasie, welches weder von Juden noch von Christen für Judenthum erkannt wird; und so lebst Du in einer ewigen Inconsequenz; tröstest Dich, bei den vielfältigen Leiden in allen politischen und socialen Verhältnissen, mit dem unwahren Gedanken einer treuen Anhänglichkeit an einen Glauben, den Du nicht hast, und wenn Du sagst: Ich bin ein Jude, so muß Dich eine besondere Vorliebe für diesen Namen dazu bestimmen, da Du sonst, bei Deiner Religiosität und Deiner übrigen Denkungsart, nur das Nachtheilige, was in diesem Namen liegt, empfinden kannst. —

Ihr sprecht viel von Reformen in der jüdischen Religion. — Sehet aber wohl zu, daß euer reformirtes Judenthum noch ein Judenthum bleibe! — Der größte Reformator des Judenthums war Christus selbst; — warum nicht also lieber ihm folgen, als eine neue, ungewisse, unsanktionirte Reformation versuchen? Meinst Du etwa, daß die heutigen Pharisäer unser reformirtes Judenthum eher für ächt erkennen werden, als die vor 1800 Jahren die Lehren des Nazaräers erkannt haben? — In der That, das Gute und Wahre findet sich in allen Religionen wieder, *) so wie sich die Absurditäten des Aberglaubens in jedem Cultus wieder finden. **)

Das

*) Wenigstens in den vorzüglichern, und mehr oder weniger in bildliche Einkleidung verhüllt und mit Irrthümern verwebt.

**) Bei dem einen Cultus erscheinen sie nur auffallender und in größerer Anzahl, als bei dem andern.

Das Historische und Mythische, welches gewöhnlich am meisten dem Glauben widerstrebt, aber nur in der fremden, nicht in der eignen Relizion, muß von dem Wesentlichen der Religion unterschieden werden; zuletzt gehören doch die vorzüglichsten Glaubenslehren alle vor den Richterstuhl der Philosophie, mit welcher sich in unsern Zeiten jede Religion in Harmonie zu setzen sucht.

Aus dem Gesichtspunkte des Nutzens betrachtet, leidet die Sache gar keinen Zweifel. *) Ist die Veränderung auch für mich selbst gleichgültig, so ist sie es doch nicht für meine Kinder und Enkel. Bisher sind allenthalben, so viel ich weiß, nur halbe Maaßregeln zum Vortheil der Juden genommen worden; und ich sehe nicht ein, warum wir beständig fort für eine Sache kämpfen und leiden sollen, der wir nicht einmal zugethan sind.

---

*) Wenigstens für den Juden, der in einem rechtlichen Leben und Berufe Ehre und wahre Bildung liebt und sucht, nicht aber in betrügerischem Handel (Schacher) bloß nach Gelde lechzt und hascht.

Der

Der alten heidnischen Preußen Gebräuche mit Kranken.

(Lukas David Preußische Chronik 1. 137.)

Wenn einer bei ihnen, sonderlich ein Edelmann, krank war, zu den ward gefordert ein Waidelotte *). der stätiges um ihn war, seiner wartete und waidelottete über ihm, betet und segnet ihn alle Tage. Derhalben beflissen sie sich, daß sie immer Waidelotten um sich hatten, die sagten und predigten ihnen, daß sie sollten eingedenk seyn der großen Freuden und überschwenglichen Wonnen, die sie in ihrem Leben ohne allen Anstoß und Mangel bei ihren Göttern haben würden. Wenn aber solcher Segen ungefähr in die vier Wochen alle Tage über den Kranken geschehen, sahe man die Krankheit, wo es ein langes Siechthum war, etliche Zeit noch an, ob sichs bessern wollte oder nicht. Wenn es sich aber über vier Wochen und mehr verzog, und wollte nicht besser werden, dann ließ man sich dünken, die schlechten Segen wären nicht kräftig genug gewesen, den Zorn der Götter zu versöhnen, und thäten derhalben ein Gelübniß ihren heiligen Göttern, etwas für den Kranken zu opfern. Wollte dann das aber nicht helfen, dann ward genommen von der heiligen Aschen des heiligen Feuers, das stätigs bei der großen Eiche vor den Göttern brannte; das half denn zu Zeiten, aber gar ofte ja wohl zehen andern nicht. Wo dann solches

*) Heidnischer Priester.

solches auch nicht helfen wollte, hielten die Kinder und Freunde einen Rath über den Kranken, was ferner vorzunehmen. Wann sie einhällig willigten zum Tode, nahm der Waidelott ein Kissen, legte das dem Kranken auf den Mund und erstickte ihn also, daß er sterben mußte. Und dies ward also gehalten mit denen, so allbereit Weiber und Kinder hatten, sonderlich aber des Adels, doch that es auch oft das gemeine Volk. Wo aber die kranke Person noch ein Kind, und das von wegen der Jahre noch nicht beweibt oder unbemannet und eines großen Herren Kind war, dann verbrannte man's in der Kindheit, befahl ihm auch, die Weile, wem es dienen sollte, bis Vater und Mutter nachkämen.

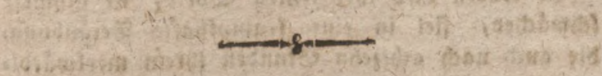
Das Pasquil.

Ein armer alter blinder Bettler hatte sein mühsames Tagewerk vollendet. Betrübt schlich er mit seinem Führer, dem treuen Hunde, nach seiner Lagerstätte; denn es waren der Gaben nicht Viele geworden. Da begegnete ihm ein Mann, der freundliche Worte mit ihm redete. Das that dem ehrlichen Blinden wohl, nur selten spricht die Gutthätigkeit mit dem Armen, meist nur die kalte Lieblosigkeit, die wohl giebt, weil es nun einmal nicht anders ist, aber nur

giebt,

giebt, um schnell loszukommen vom Anblicke des Elends und der Hülflosigkeit. „Ich bin, sagte der Fremde, nicht reich genug, um Arme mit einer bedeutenden Gabe zu erfreuen, allein ich habe daheim doch etwas, dessen Verkauf dir eine reiche Einnahme verschaffen würde. Es sind Lieder, die ich dichte, sie drucken lasse, um sie an Arme zu verschenken, die dann sie ausrufen, und die Einnahme für sich behalten können. Ich habe, setzte er hinzu, jetzt einen ziemlichen Vorrath und will sie dir gern mittheilen." Dem Blinden kam dies sehr gelegen. Sein gewöhnlicher Stand an einer der besuchtesten Brücken machte es ihm möglich, diese Lieder Vielen zu empfehlen. Gern ging er also mit dem Fremden, der ihn durch manche Straße führte, und ihm von Zeit zu Zeit Muth einsprach. Endlich waren sie angelangt, und hier hielt der Fremde Wort. Er übergab ihm eine Menge seiner Lieder, und lehrte ihn, wie er sie morgen ausrufen sollte. Mit Freuden nahm der arme Blinde die ihm unbekannte Wohlthat, die ihm am folgenden Morgen, auch nur zu einem Pfennig das Stück gerechnet, eine gute Einnahme versprach. Kaum hatte Einer aus Mitleid eines derselben gekauft, so kamen mehrere und immer mehrere, und in wenig Stunden bot man Geld über Geld, um noch eins zu erhalten. Mit vollem Geldbeutel wollte der Blinde heimkehren, da kam ein Polizeibeamter und machte seiner Freude ein Ende. Er führte ihn ins Gefängniß. Die verkauften Lieder waren ein höchst beißendes Pasquil auf den ersten Minister im Staa-

te. Umsonst forschte man, wie er dazu gekommen seyn könnte, auch die genaueste Forschung ergab nichts, und da man sich leicht überzeugte, daß der Blinde völlig unschuldig sey, so entließ man ihn mit der Weisung, nie wieder Lieder zu verkaufen. Der listige Verfasser blieb unentdeckt.



Bitte einer Sterbenden.

Elisabeth, Königin von England, erhielt in den letzten Augenblicken ihres Lebens jenen sogenannten geistlichen Beistand von dem Erzbischof von Cantesbury. Auch da noch schmeichelte man der Frau, die freilich sehr eitel war, der aber dennoch England seine Größe mit verdankt. Der Erzbischof versicherte ihr einmal über das andre: sie könne sich auf die Gnade des Allmächtigen sicher verlassen, und wegen ihrer Frömmigkeit und religiösen Gesinnungen, vorzüglich aber wegen des Werks der Reformation, das sie in ihren Staaten so glücklich befördert, nur das Erfreulichste hoffen.

Während dieser Tröstungen hatte die Königin sich auf die andere Seite des Bettes gewendet,

jetzt

jetzt drehte sie sich um und sagte zum Erzbischof: Ehrwürdiger Vater, die Krone, die ich so viele Jahre getragen habe, machte mich schon bei meinem Leben eitel genug. Ich bitte Sie recht sehr, vermehren Sie diese Eitelkeit nicht noch, da ich am Rande des Grabes stehe.

Es waren dies ihre letzten Worte, sie athmete schwächer, fiel in eine krampfhafte Betäubung, die auch nach achtzehn Stunden ihrem merkwürdigen Leben ein Ende machte.

Anzeigen.

Anzeigen.

Publicandum.

Mehrere Einwohner der hiesigen Stadt und Vorstädte haben bei kleinen Bauten und Reparaturen an ihren Häusern und Hofgebäuden dazu Gesellen angenommen, und solche von ihnen fertigen lassen. Hieraus ist der Mißbrauch entstanden, daß Mauer- und Zimmergesellen den Meistern aus der Arbeit geblieben sind, ohne solchen etwas davon anzuzeigen. Jeder Mauer- und Zimmergeselle muß einen Meister haben, dem er untergeordnet ist; es steht daher auch keinem Mauer- und Zimmergesellen frei, anders als mit Vorwissen des Meisters Arbeiten zu unternehmen. Demnach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und bei Einem Rthlr. Strafe verboten, keinen Mauer- und Zimmergesellen mehr anzunehmen, oder an solche Arbeit zu verdingen, wenn der Baulustige nicht zuvor dem Meister, unter welchem der Geselle steht, hiervon Anzeige gemacht hat, damit der Meister nicht nur wisse, wo sich seine Gesellen befinden, sondern seiner Pflicht nach auch nachsehen könne: ob etwa auch der Geselle ihm nicht zustehende Arbeiten oder gar Baue gegen die allerhöchste Bauverordnungen unternommen habe.

Brieg, den 19ten July 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das über ein von der vormaligen Wittwe Charlotte Fentur geborne Lötz

jetzt

jetzt verehligte Coffetier Jurczik, dem bürgerlichen Holzhändler Friedrich Lämmermann vorgeliehenes Capital von 600 Rthlr., welches auf fünf Prozent Zinsen halbjährigen Kündigung ex decreto vom 18ten December 1806 unter Verpfändung des jetzt der Creditorin gehörigen Hauses sub No. 285, im Hypothekenbuche desselben sub No. 5. eingetragen worden, durch Zufall verloren gegangen ist. Es wird demnach der etwanige Innhaber dieses Instruments, deßen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten seyn möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12ten September c. a. Vormittags um Zehn Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann angesetzten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verloren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Innhaber als ein böslicher Besitzer geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erkläret, und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hipothequen-Instrument ausgestellt werden soll. Brieg, den 30ten May 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub No. 212 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 489 Rtlr 4 Gr. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen, und zwar in termino peremtorio den zwölften October c. a. Vormittags um zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder

durch

durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zugewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 5ten July 1816.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gegen vorschriftsmäßige Depositat-Sicherheit, und 5 pro Cent Verzinsung, sind abermals 2000 Rthlr. Stiftamtliche Cassen-Gelder, im Ganzen, oder in getheilten Summen, an Michaelis d. J. zu verlassen. Wer unter obigen Voraussetzungen davon Gebrauch machen kann und will; beliebe sich bei der unterzeichneten Administration zu melden. Brieg den 8. July 1816.

Königl. Preuß. Stift-Amts-Administration.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Warden, nnd zwar an der Scheidelwitzer Binde, sind 19 Klaftern eichen Holz eingeschlagen, welche an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, und wozu ein Termin auf den 13ten d. M. früh um acht Uhr bei hiesigem Forstamte anberaumt ist. Kauflustige haben sich daher an gedachtem Tage allhier einzufinden.

Scheidelwitz, den 7ten August 1816.

Königl. Briegisches Forstamt.

v. Rochow.

Auctions-Anzeige.

Am 14ten August d. J. Nachmittags zwei Uhr und an den folgenden Tagen wird der Unterzeichnete in dem Hause des Herrn Schönfärbers Sonnenbrodt auf der Gerbergasse eine Treppe hoch verschiedene Möbel und Hausgeräth, auch Bücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen, wovon das Publikum hierdurch benachrichtiget wird. Brieg, den 1ten August 1816.

Wocke.

Bekanntmachung.

Einem Hochgeehrten Publikum gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Materialist etablirt und mein Gewölbe auf der Zollgasse in dem Hause des Bäckermeister Herrn Hoffmann habe. Zugleich mache ich bekannt, daß bei mir verschiedene feine Sorten Berliner Rauch- und Schnupf-Tabacke in billigen Preisen zu haben sind.

Brieg, den 7ten August 1816.

J. Landsberger.

Bekanntmachung.

Kommenden Montag als den 12ten August, Nachmittag um drei Uhr, sollen im hiesigen männlichen Kranken-Institute auf der Wagnergasse No. 336 einige Kleidungsstücke öffentlich verauctionirt werden.

Verloren.

Vergangenen Sonntag den 4ten d. Mon. ist im Schießgarten ein rothseidener Sonnenschirm mit einem grünen Stern verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Verloren.

Eine silberne Gürtelschnalle ist verloren gegangen. Man ersucht den Finder, dieselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Gefunden.

Vergangenen Dienstag den 6ten August ist auf der Burggasse ein Kasimir-Tuch gefunden worden. Der Verlierer desselben beliebe sich im hiesigen Königlichen Salzmagazin bei dem Salzlader Weigelt zu melden.

Gefunden.

Eine gestickte Mütze ist im Schießgarten gefunden worden. Gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und einer kleinen Belohnung für den Finder kann selbige nach gehöriger Ausweisung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei in Empfang genommen werden.

Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, wünscht als Kutscher sein Unterkommen. Das Nähere ist bei dem Rathsherrn Gäbel auf der Langen Gasse zu erfahren.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 54 ist im Oberstocke eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör, so wohl im Ganzen oder auch getheilt, zwei und zwei Stuben zusammen, zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Burggasse in No. 368 ist die mittlere Etage, bestehend in fünf hintereinander folgenden Zimmern, einer Speisekammer, einer Domestiquen-Stube, wie auch Küche, Keller, Holzstall und Bodenkammern, zu vermiethen und auf kommende Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei

N. Graumann.

Brie-

Briegischer Marktpreis 1816.	3. Böhmst. sgr.	Aug. Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	170	3	7	$1\frac{5}{7}$
Malzweitzen	140	2	20	—
Gutes Korn	144	2	22	$3\frac{3}{7}$
Mittleres	142	2	21	$1\frac{5}{7}$
Geringeres	140	2	20	—
Gerste gute	118	2	7	$5\frac{1}{7}$
Geringere	116	2	6	$3\frac{3}{7}$
Haaber guter	96	1	24	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	94	1	23	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hierse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	32	—	18	$3\frac{3}{7}$
Grütze	28	—	16	—
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Tartoffeln	—	—	—	—
Das Quart Butter	12	—	6	$10\frac{2}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$